

# Datenschutzhinweise zur Videoüberwachung

An verschiedenen Standorten innerhalb des Gemeindegebiets wurden, sofern notwendig, Videoüberwachungsanlagen installiert. Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

## **Verantwortliche Stelle**

Gemeinde Lenggries  
Rathausplatz 1  
83661 Lenggries

## **Datenschutzbeauftragter**

Stephan Krischke, datenschutz@lenggries.de

## **Art der erfassten Daten**

Die Videoüberwachung erfasst Bewegtbilder, also solche Merkmale, die uns zulassen, Sie zu identifizieren. In Einfahrtsbereichen kann es außerdem zur Erfassung von PKW-Kennzeichen kommen.

## **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten (insbesondere Einbruch, Vandalismus) und damit einhergehender Störungen im Arbeitsablauf, sowie zur Beweissicherung bei Straftaten.

## **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

## **Empfänger / Weitergabe von Daten**

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die derzeit gespeicherten Videoaufzeichnungen, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen, des Weiteren wurde die Fa. Sicherheit Consulting GmbH & Co. KG mit der Überwachung der Aufnahmen beauftragt. Eine Übermittlung an weitere Dritte findet nur dann statt, wenn sich aus einer Aufzeichnung der ernsthafte Verdacht ergibt, dass die gespeicherten Daten Aufschluss darüber geben, dass eine oder mehrere Personen zu unseren Lasten eine Straftat begangen haben bzw. dies versucht haben. diesem Fall leiten wir die Daten an die zuständigen Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) weiter.

## **Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union findet im Rahmen der Videoüberwachung nicht statt.

## **Speicherdauer**

Daten aus der Videoüberwachung werden grundsätzlich nach Ablauf von 48 Stunden gelöscht. Im Falle von Abwesenheit oder Krankheit des zuständigen Personals, können Videoaufzeichnungen im Einzelfall bis zu 10 Tage erfolgen. Gibt es Anzeichen, dass auf den Videos Informationen zu potenziellen Straftaten zu finden sind, behalten wir uns vor, die Videos bis zur Aufklärung des Sachverhalts zu speichern.

## **Rechte der betroffenen Personen**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berechtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 oder 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.